

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	43 (1949)
Artikel:	Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert
Autor:	Mitis, Oskar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-127403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert

Von OSKAR MITIS, Wien

Der kirchliche Brauch, Mitmenschen in das Gebet einzuschließen, hat, solange er auf die Geistlichen beschränkt blieb, keinerlei Geschichtsquellen von Bedeutung hervorgebracht. Erst nachdem die Kirche ihren Wohltätern die Aufnahme in ihren Gebetsbund erschlossen hatte, als die Eintragung in den « liber vitae » mit frommen Gaben erworben werden konnte, und gar, als schließlich der Austausch der Brüderlisten zwischen den Klöstern untereinander ein festes Gefüge erhielt¹, ergoß sich ein Strom von Laiennamen in die Verbrüderungsbücher und verlieh diesen einen hohen personen- und sippengeschichtlichen Wert^{2 3}.

¹ Der Gebetsbund der Reichenau umfaßte im 9. Jh. das ganze Frankenreich.

² L. V. DELISLE, Des monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts, in : Bibliothèque de l'Ecole des chartes II 3 (1846) 361-411. — DERSELBE, Rouleaux des morts du IX^e au XV^e siècle, Paris 1866. — TH. G. VON KARAJAN in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Verbrüderungsbuches von St. Peter, 1852. — S. HERZBERG-FRÄNKEL, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, in : Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 12 (1887) 55-107. — ADALBERT EBNER, Die kirchlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, Regensburg 1890. — AUG. LONGNON, Vorrede zu : Aug. Molinier, Obituaires de la provence de Sens, Paris 1902. — KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in : Die Kultur der Reichenau, 1925, S. 1107-1217.

³ Ausgaben : Diptychon Leodiense, hrg. von ALEXANDER WILTHEM, Lüttich 1659. — Vetus diptycon Fuldense, bei SCHANNAT, Vindemiae literariae (1723) 16. — TH. G. VON KARAJAN, Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg, Wien 1852. — E. ARBENZ, Das St. Gallische Verbrüderungsbuch in : Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Neue Folge 9 (St. Gallen 1884). Diese Veröffentlichung war mir leider nicht zugänglich. — Monumenta Germaniae historica. Libri confraternitatum sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (Berlin 1884). Diese Ausgabe enthält die Verbrüderungsbücher von St. Gallen (S. 1-144 ; hier zitiert mit « StG »), Reichenau (S. 145-352 ; hier zitiert mit « R ») und Pfäfers (S. 353-398 ; zitiert mit « Pf »). — Monumenta Germaniae Necrologia Germaniae II (1904), ed. S. HERZBERG-FRÄNKEL (enthält St. Peter in Salzburg, hier zitiert mit « St. Peter »). — Bruchstücke des liber confraternitatum des Klosters Corvey in Westfalen (Mitte des 9. bis Ende des 10. Jhs.) wurden von HOLDER-EGGER in Monumenta Germ., Scriptores 13 (1881) 275-277 und von L. V. DELISLE in der Bibliothèque de l'Ecole des chartes 60 (1899) 215-227 veröffentlicht.

Die Forschung scheint sich allerdings daran gewöhnt zu haben, an diesen Schätzen womöglich vorbeizugehen. Die unter einem bösen Stern herausgekommene Ausgabe der Verbrüderungsbücher von Sankt Gallen, Reichenau und Pfäfers¹ hat es meiner Meinung nach geradezu mitverschuldet, daß die Studien über die Sippen des frühen Mittelalters auch nach 1884 im Rückstand blieben. Seither hat sich zwar die Sprachforschung der Verbrüderungsbücher zu ihrem größten Nutzen bemächtigt, aber die Genealogen standen andauernd abseits. Nur wenige waren sich darüber klar, daß die *endlosen Listen der Gebetstifter in genealogischer Betrachtung dem Ertrag von Tausenden und Abertausenden von Urkunden gleichkommen*.

Welcher Zeit die *Anfänge der Gebetsverbrüderung* zugewiesen werden könnten, ist mir nicht bekannt. In gewissem Sinne darf man das « *Diptychon Barberini* », das nekrologische Angaben über Erzbischöfe von Trier und über Mitglieder des Merowingerhauses aus dem 7. Jahrhundert bietet, als Vorläufer unserer Quellen betrachten². Die ältesten Hinweise auf das Vorhandensein von Gedenkbüchern zur Eintragung von Gebetstiftern finden sich im Kloster Weißenburg, wo von 713 bis 742 Schenkungen mit der ausdrücklichen Bestimmung beurkundet werden, daß der Name des Stifters oder eines Mitgliedes seiner Familie in das Verbrüderungsbuch eingetragen werde³. Das älteste derartige Buch ist übrigens augenscheinlich schon frühzeitig beiseitegestellt gewesen oder verloren gegangen, denn alle in jenen Weißenbürger Auf-

¹ Diese ungünstige Beurteilung soll sich keineswegs gegen den Herausgeber richten, dessen Manuskript geradezu verstümmelt wurde. Es scheint, daß damals maßgebende Persönlichkeiten die Bedeutung der Verbrüderungsbücher, die eben Opfer verdient hätte, keineswegs voll erfaßt haben. Vgl. H. BRESSLAU in Neues Archiv 42 (1921) 609-610.

² Vgl. Bibliothèque de l'Ecole des chartes 62 (1901) 152-155.

³ Ich verzeichne nach C. ZEUSS, *Traditiones possesionesque Wizzenburgenses*, 1842: « Ut nomen meum in ipso monasterio in *librum vite* ponatis vel recenseatis » (713, Nr. 192). — « Ut post descessu meo nomen meum in libro vite recensari faciatis » (713, Nr. 233). — « Ut nomen meum in librum vite scribatur et ut monachi vestri me recipere in eorum orationes dignentur » (718, Nr. 195). — « Ut dignetis orare pro nobis » (HERZOG LIUTFRID, 730-739, Nr. 12). — « Ut nomen meum Radoinus in librum vite conscribatis vel recenseatis » (730-739, Nr. 15). — « Ut nomen filii mei Bernoni in libro vite conscribatur vel recenseatur » (742, Nr. 7). — « Ut nomen meum in librum conscribetur vel censeatur ut mihi hic et in futuro proficiat in augmentis » (742, Nr. 52). — « Cogitans dei reverenciam vel sanctorum et orationes cenobii monachorum » (745, Nr. 136). Noch drei Jahrhunderte später, zwischen 1048 und 1060, schreibt ein Mönch von St. Emmeram in Regensburg: « quidam vir Gerhoh pro eterne remunerationis premio et ut societatem fraternitatis apud nos obtineat » (WIDEMANN, Nr. 545).

zeichnungen genannten Spender sucht man in den Bruderlisten, die das Kloster später nach St. Gallen und nach Reichenau mitteilte¹, vergeblich. Auch in St. Gallen sind die ältesten Listen offenbar zugrunde gegangen².

Daß wir von zahlreichen Klöstern, deren Verbrüderungsbücher verlorengingen, wenigstens mehr oder weniger umfangreiche Bruderlisten besitzen, das verdanken wir dem *Brauch der Klöster, auch untereinander Gebetsverbrüderungen abzuschließen*³. Die Einrichtung, daß dann die Klöster sich wechselseitig den Zuwachs und das Absterben ihrer «fratres» (Gebetsbrüder) mitteilten, läßt auf einen regen Verkehr schließen, der das ganze Frankenreich durchdrang, auf einen lebhaften Nachrichtentausch, den wir auch bei den zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen der Klöster im Auge zu behalten haben. Über den Wortlaut nekrologischer Mitteilungen sind wir übrigens genau unterrichtet⁴, und wir

¹ StG 210-225; R 176-184. ² Vgl. PIPER, S. 21 und hier den Anhang.

³ Wenn um 769 sechs Bischöfe und dreizehn Äbte in Bayern sich zu einem Totenbund zusammenschlossen (« collaudatio quam episcopi et abbates in Baioaria inter se fecerunt pro defunctis fratribus »), so hat hier offenbar ein gleiches Überkommen als Vorbild gedient, das 765 auf der fränkischen Synode zu Attigny zustandegekommen war. Vgl. ABEL, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen 1 (1886) 43-45. — In St. Gallen haben sich einige Aufzeichnungen über den Abschluß von Gebetsverbrüderungen erhalten: mit Reichenau (800; erneuert 945 und 1145), Bobbio, Disentis, Schina (846), Kempten (865), Rheinau (885) und Murbach (886). Eine Urkunde des Erzbischofs von Mainz aus dem Jahre 1188 betrifft die Erneuerung der Gebetsverbrüderung. Vgl. PIPER, S. 136-143. — Erzbischof Adalbert von Hamburg forderte 1065 den Abt von Corvey zu einer Gebetsverbrüderung auf. LAPPENBERG, Hamburgisches Urkundenbuch 1 (1842), Nr. 99.

⁴ Formeln für solche Mitteilungen bei PIPER, S. 143. — In R 281 ist ein Stück im Wortlaut überliefert: « Aethelstaenum regem (924-941) cum Wlfelmo archiepiscopo et nostris fidelissimis vivis ac in pace quiescentibus vestro servitio in Christi nomine commendamus. Wighart. » — Eine von Reichenau nach Remiremont gesandte Liste, zwischen 934 und 958 geschrieben, liegt noch im Original vor (Faksimile in « Kultur der Reichenau », 1925, S. 299). — Vom 7. Juni 929 datierte « epistolae insignes super confraternitate canonicorum Laudunensis ecclesiae cum fratribus sancti Remigii et *epistola circularis* et multum pia fratrum divi Dionisii commendantium animas duorum fratrum defunctorum » im Codex latinus 13070 der Pariser Nationalbibliothek, f. 115; vgl. Bibliothèque de l'Ecole des chartes 63, 510. — In einer Stiftung von 811 für die Kirche von Paris bestimmt ein Graf Stephan, daß eine Reihe von Klöstern nach seinem Absterben zu verständigen sei. Die Urkunde ist allerdings verdächtig, stammt jedoch spätestens aus dem 10. oder aus dem Anfang des 11. Jhs. Vgl. Bibliothèque 43 (1882), S. 60-78. — Eine Todesanzeige aus dem 11. Jh. ebendort 77, 516. — Todesanzeigen aus dem 14. und 15. Jh. erwähnt von PIPER, S. 149. — *Umlauf von Totenroteln* in verschiedenen Klöstern, 1261, vgl. Bibliothèque 70, 207; ein spätes Beispiel, von 1404, ebda. 71, 49-57.

wissen auch, daß es dabei nicht ohne kleine Nachlässigkeiten abging¹. Das « Schneeballensystem » hat aber auch schwerwiegenderen Übelstände im Gefolge gehabt, vor allem die ständige Verwischung der ursprünglichen Aufzeichnungen. Auf diese Tatsache kommen wir zu sprechen, sobald wir an die Kritik des überreichen Stoffes der Verbrüderungsbücher herantreten.

Wenn wir inzwischen versuchen, uns eine Vorstellung über die *Art und Weise* zu bilden, *in der die Verbrüderungsbücher zustandekamen*, müssen wir — wie uns die frühen Belege aus Weißenburg belehren — von dem Zusammenhang zwischen Schenkung und frommem Gedenken ausgehen. Wir dürfen annehmen, daß die Gebetsstiftungen dort wie anderswo schon in ihren Anfängen ihren schriftlichen Niederschlag an zwei verschiedenen Stellen gefunden haben: einmal in ausführlichen Aufzeichnungen über den Schenkungsakt, die in den Traditionskodex eingetragen wurden, und dann in einem Buche, das lediglich die Namen der Stifter enthielt und das wahrscheinlich in der Sakristei verwahrt wurde. Wo solche Bücher angelegt waren, sind offenbar alle *Stiftungen*, die am Sitz der Gebetsgemeinschaft verfügt wurden, ohne Verzug in beiden Büchern verzeichnet worden, wobei man etwa von « protokollarischen Eintragungen » sprechen könnte. In der weiteren Entwicklung tauchen jedoch Namen von Gebetstiftern auf, die ausschließlich im Verbrüderungsbuch überliefert sind. Ich führe diese Erscheinung darauf zurück, daß die *Aufnahme in die Gebetsverbrüderung* sehr bald nicht mehr durch Zuwendung von Grund und Boden eingeleitet wurde, sondern auch — und zwar vorwiegend — *mit beweglichem Gut*, mit wertvollem Kirchenschmuck und mit Geld, erworben werden konnte².

¹ Stoßseufzer eines Reichenauer Mönches, dem eine Anzeige in Verlust geriet: « Nomina que iniuncta fuerant mihi, ut a me in hoc scribentur libro, sed ob incautelam inertiae oblivionis mee dimissa, tibi Christe et genitrici tuae omnique celesti commendo virtuti, ut hic et in aeterna vita eorum beatitudinis celebretur memoria » (R 493).

² Vgl. PIPER in der Note zu S. 39, weiters Neues Archiv 12 (1887) 77-78. — Die Gegengabe eines Großen für die Aufnahme in die Verbrüderung betrug dreißig Schillinge (vgl. Die Kultur der Reichenau, S. 295). — Dagegen stellt die Schenkung des Grafen Tacgolfus an das Kloster Fulda (er starb am 1. Sept. 873) eine besonders reiche Gabe von Grund und Boden dar: « qualiter dominus Tacgolfus comes de Boemia audiens famam venerabilissimi loci Fuldensis conventus et quia reges et principes facerent sibi memoriam in monasterio ... venit et ipse ... obtulit ... provinciam sitam iuxta Boemiam Sarôwe nuncupatam ... eo tenore, ut plenam fraternitatem tam vivens quam moriens haberet et sepulture locum post finem vite sue in monasterio obtineret » (DRONKE, Codex diplomaticus Fuldensis, 1850, Nr. 578).

Schenkungen solcher Art erfolgten wohl zumeist an den Festtagen der Kirche, an berühmten Gnadenorten auch während des ganzen Jahres¹. Wir sind durch Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen in einigen Fällen genau darüber unterrichtet, wie die Gebetstifter — die meisten kamen zum Gallusfest — ihre Geschenke darbrachten und so dann in die Bruderschaft aufgenommen wurden: 885 der Erzbischof von Trier, 908 der unerhört freigebige Bischof Adalbero von Augsburg, 950 Markgraf Gero und 968 Bischof Konrad von Konstanz². Die Rolle, die das bewegliche Gut im Aufschwung der frommen Stiftungen spielte, ermöglichte es auch, daß *Personen in die Verbrüderung Aufnahme finden konnten, ohne den Sitz der Brudergemeinschaft aufzusuchen*. Wieder ist es das berühmte schwäbische Kloster, das uns hiefür ausführliche Belege bietet. Als besonders wertvoll erweist sich die Erzählung über den Eintritt des Königs Ethelstan von England, der 929 den Bischof Keonwald nach St. Gallen entsandt hatte, um die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung zu erwirken^{3 4}. Man darf wohl auch allgemein schon für das frühere Mittelalter die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Klosterangehörige mit dem besonderen Zweck auf Reisen gingen, fromme Leute für die Gebetsverbrüderung zu werben⁵.

Jedenfalls verursachte die *Einbeziehung der Laien in die wechselseitige Gebetsverbrüderung und in den Austausch der Listen* der Klöster ein unheimliches Anschwellen der Namenlisten in den Verbrüderungsbüchern; in der Reichenau hat man bei vierzigtausend Namen gezählt. Es gab da auch Namen, die dem Kloster, das die übersandten Listen

¹ Gegen Ende des 11. Jhs. belebten sich die Pilgerfahrten; an vierhundert Namen von Wallfahrern gelangten zur Eintragung (ebda., S. 1122). — Junge Vornehme verbrüderen sich und erwerben den Anspruch auf den Gasttisch des Klosters (ebda. S. 295, vgl. 1113). — Ein rotulus der confrérie de Saint-Martin de Canigou enthält zu Beginn des 13. Jhs. mehrfach die eigenhändigen Eintragungen der Gebetsbrüder (Bibliothèque de l'Ecole des chartes 42, S. 5-7).

² PIPER, S. 136-143.

³ PIPER, S. 143.

⁴ Stephan der Heilige (997-1038) hatte sich gegen zwei Mönche großmütig erwiesen, worauf Berno von Reichenau für den König und für dessen Gemahlin Gisela einen Festgottesdienst veranstaltete und die beiden Namen in den liber vitae eintrug (Die Kultur der Reichenau 2, S. 347). Das Königspaar weilte aber nicht in der Reichenau! (Freundlicher Hinweis von ARNOLD DUCH auf seine Bemerkungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 53, 1934, S. 426.)

⁵ Dabei wäre allerdings nicht immer an eine so zielbewußte Sammlertätigkeit zu denken, wie sie bei dem späten Beispiel der Christophorus-Bruderschaft auf dem Arlberg für die Jahre 1395 und 1396 vorliegt (vgl. HERZBERG-FRÄNEL in Mitteilungen des Instituts, 6. Ergänzungsbd., 1901).

in mehr oder weniger genauen Abschriften den eigenen Brüderverzeichnissen anschloß, nicht immer geläufig waren.

Die ursprünglichen (« protokollarischen ») Eintragungen in die Verbrüderungsbücher mit Einzelnamen oder kleinen Namensgruppen werden nun von abgeleiteten Texten mit oft endlosen Listen überwuchert, und immer mehr drängt sich nun die Forderung nach einer *Kritik des überreichen Stoffes* auf. Es ist klar, daß diese vor allem das sippengeschichtliche Interesse berührt.

Wer zunächst die eigenen Aufzeichnungen von St. Peter in Salzburg, St. Gallen, Reichenau und Pfäfers vornimmt, gewahrt ein buntes Gemisch von Namensgruppen, die, sei es fortlaufend, sei es mit Pausen, unter Tintenwechsel und unter Wechsel der Hand eingetragen, das Pergament überdecken. Einzeln stehende Namen wechseln mit Paaren sowie mit kleineren und größeren Gruppen. *Selbstständig eingetragene Gruppen, die nur wenige Namen enthalten, bilden den wertvollsten Inhalt der Verbrüderungsbücher.* Es darf ja von vornehmerein angenommen werden, daß die betreffenden Personen zusammengehören, und es ist kaum zu zweifeln, daß wir es *in den meisten Fällen* mit *Sippengenossen* zu tun haben. Sehr oft verfügt ja der Gebetstifter nicht nur für sich selbst ein frommes Gedenken, sondern auch für die verstorbenen oder für noch lebende Angehörige¹, und es liegt nahe, daß da Teile aus einem gemein-

¹ Sehr interessant sind die kleinen Genealogien, die ein aus dem 9. Jahrhundert stammendes Formular einer Anzeige zur Gebetsverbrüderung enthält (Faksimile in : Die Kultur der Reichenau, S. 313) : « Peta, Kunza sorores », « Dancolf pater Peroni, Pero pater Crimalti », « Marcolf pater Escrihi, Ruadhielm filius Escrihi, Uelafrid filius Ruadhielmi », « Adalgund mater Ata vel Ata mater Paldoni, Pald mater Adalberti », « Hieimo pater Otrihi et Hiagustolti », « Kunza mater Uuerinperhti, Uuerinpert pater Amaldruda, Amaldrud mater Deotuni ». — Auf eine bisher unbeachtete Familienstiftung macht mich Arnold Duch aufmerksam : auf der ersten leeren Seite der vatikanischen Walahfridhandschrift steht ein Beigedicht zu der Schenkung eines goldgesäumten Gewandes an den Papst, im 10. Jh. verfaßt und geschrieben. Hier erscheinen als Eltern Sarhilo und Perahtsvind, und als deren Kinder Perinhardus, Adalungus, Sargilo, Adalpreht, Gundpirc, Gundarada ; außerdem wird noch ein preses Isangrim genannt. St. Gallen oder Fulda mögen als Entstehungsort des Eintrages in Betracht kommen. (Mon. Germ. Poetae latini V, fasc. 2, S. 526, Nr. 47.) — Eine Stiftung für ungenannte « avones » und für die ganze propinquitas aus der Zeit zwischen 765 und 767 begegnet in Freising (BITTERAUF, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, 1905, Nr. 22). — Nach einer Mitteilung E. v. Guttenbergs sind in dem Totenbuch von Bamberg aus dem 11. Jh. außer den Müttern der Bischöfe auch andere Persönlichkeiten eingetragen, von denen keinerlei Beziehungen zu Bamberg bekannt sind ; es dürften Verwandte der Bischöfe, insbesonders des Bischofs Gunther sein.

Beispiele für Familienstiftungen aus Urkunden : Hildegund, Äbtissin von Ge-

samen Besitz abgegeben wurden. Dankbar verzeichnen wir auch die Fälle, wo uns die Seelenheilstiftung die Namen der Eltern und Voreltern überliefert. Zwar sind die Beispiele nicht häufig, bei denen der Wortlaut der Aufzeichnung die Abstammungsdaten klar festhält¹, doch kann sehr oft das Bestehen einer Ahnenstiftung aus einfachen Erwägungen abgeleitet² oder doch vermutet werden³. Der Sippenforscher heimst

secke, stiftet 1014 als Letzte ihres Geschlechtes für ihren Großvater, den Grafen Haold, und für andere genannte Verwandte (SEIBERTZ, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen 1, 1839, Nr. 23). — Am 30. Januar 1034 urkundet K. Konrad II. für Worms: « per amorem . . . dilecte nostre conjugis Gisele imperatricis ac filii nostri Heinrici regis filie quoque nostre Beatricis immo etiam pro remedio parentum nostrorum defunctorum : atavi nostri ducis Chuonradi, avie nostre scilicet Iudithe, patris nostri beate memorie Heinrici, patrui ducis Chuonradi eiusque conjugis digne memorie Mathildis, sororis etiam nostre Iudithe . . . » (Mon. Germ. Diplomata Konrad II, 204). — Nach dem 23. Februar 1058 stiftet Friedrich comes nobilissimus an das Kloster St. Kastulus in Moosburg für seine Frau Christiana und für seine parentes Ebrohart, Frideric, Ernost, Adalpero, Hartwich, Hemma, Rickart, Hadamvot (Oberbayerisches Archiv 2, 41, Nr. 128). — Um 1090 nennt ein Altman seine Eltern, Aribi und Racka, sowie seine Großeltern Altman und Totila (HAUTHALER, Salzburger Urkundenbuch 1, 291).

Die Treue zur Sippe ist der Christophorus-Bruderschaft am Arlberg besonders zugute gekommen, weil die Boten der Bruderschaft das Wappen der Sippe in das Bruderschaftsbuch aufnahmen, und die Stifter damit die Vorstellung verbanden, ein gutes Werk für die ganze Familie getan zu haben (vgl. HERZBERG-FRÄNKEL in: Mitt. des Instituts, 6. Ergänzungsbd., 1901, 394).

Ein monumentales Zeugnis für den Ahnenkult stellt das Grabmal des Sebastian von Hatzfeld und seiner Frau, Lucia von Sickingen (um 1610) in der Kirche von Friesenhagen bei Altenkirchen dar: der mittlere Teil des Denkmals enthält die Wappen von 32 Ahnen! (vgl. WILH. EWALD, Rheinische Heraldik, 1934, 198).

² Wenn beispielsweise ein Hemmo mit Sohn Waldker urkundlich zu 762 nachweisbar ist (HERM. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1, 1863, Nr. 34; vgl. « Waldker, Haimo », 793, ebda. Nr. 136) und in R 355 (Hand von 826), in der Reihe « Hiltirih Hemmo Waldker Theotbrant », sowie in Pf 114-115 (Hand von 845), in der Reihe « Hilterich Hemmo Agastolt Waldker Thiotprant » wiederkehrt. — Man vgl. weiters die selbständigen Gruppen « Hadaburg Sigiburch » (Hand von 826; R 411) und « Hadaburg Sigiburc » (Hand von 826; R 504), mit der geschlossenen Gruppe aus späterer Zeit, « Ruadker Wolvolt Wiarat Hadaburg Putto Sigiburc Egil, coniux sua » (R 520). — Einen *sicheren Hinweis auf das Bestehen verwandtschaftlicher Zusammenhänge bildet die Wiederkehr gleicher Namen* auch in einer größeren Gruppe. Vgl. « Perahtrud Richwar Albrih Kerhilt Kerolt Winehart Perenhart Albrich Kerolt Amata Peratthrud Kerhilt Hyrinch Karaman » (StG 232).

Wie schwierig sich übrigens die Erklärung derartiger Familienstiftungen selbst dann gestaltet, wenn Verwandtschaftsbeziehungen gegeben sind, kann an der berühmten « Stammtafel » der Herren von Traisen im Verbrüderungsbuch von Seckau aufgezeigt werden. Vgl. hiezu E. KLEBEL im Monatsblatt « Adler », 1944, 8-9.

³ Moruch für Liutfrid, Hugo, Wolfmund, Rather (775; K. GLOCKNER, Codex Laureshamensis, Nr. 2562). — Reginhelm, Egino, Helphrich, Isingart, Heriloch

solche Funde selbstverständlich mit besonderer Freude ein. Er muß jedoch aus derartigen Belegen auch die Folgerung ziehen, daß in den Gruppen der Gebetsverbrüderungen stets Namen aus verschiedenen Sippenschichten enthalten sein können, und daß daher *aus der Zeit der Eintragung ein Rückschluß auf die Lebenszeit der aufscheinenden Persönlichkeiten nicht ohne weiters gezogen werden darf*¹.

Die Schwierigkeiten bei der Analyse selbständiger Gruppen verschärfen sich übrigens noch durch die Erwägung, daß sich als Besucher eines Kirchenfestes, als Zeugen einer Profeß oder als Teilnehmer an einem Pilgerzug sicher auch *Gruppen* zusammengefunden haben, die *nicht durch Verwandtschaft, sondern als Gebietsgenossen* einander näher standen. Nur ein Zufall² bietet uns beispielsweise die Aufklärung für eine Massenaufnahme englischer Gebetstifter, und so wie bei der Werbung des Königs Ethelstan und seiner Leute, so hat vielleicht auch in anderen Fällen ein besonderer Anlaß Leute ohne nähere Zusammengehörigkeit in die gleiche Verbrüderungsgruppe geführt.

Unsere Beobachtungen haben sich bisher mit den ursprünglichen Eintragungen in die Verbrüderungsbücher beschäftigt. Wir dürfen nun an die Kritik jener Teile herangehen, die an den namenreichen, in einem einzigen Zug geschriebenen Reihen ohne weiteres als *abgeleitete Texte* erkennbar sind. Es handelt sich da nicht nur um die *Codifikationen der von den verbrüderten Klöstern eingesandten Listen*, sondern auch um Zusammenfassungen aus eigenen Schriftbeständen. In nicht wenigen Fällen sind uns lange Namenlisten in zwei, ja sogar in drei « Ausfertigungen » überliefert. Über die bei solchen Abschriften keineswegs überraschenden kleinen Nachlässigkeiten³ sind nicht viele Worte

für sich und für Frudold, Amalger, Rutila, Gersuuind, Fricko (777 ; ebda. Nr. 202). Reginbald und Trutbalt für Hiltfiniu, Hiltdiniwa, Rihmadal, Cunimadal, Erlebald, Heribald (803 ; ebda. Nr. 816).

¹ Ein lehrreiches Beispiel dazu bildet die für die Genealogie der Babenberger besonders wichtige Gruppe, die erst um 1080 in dem Verbrüderungsbuch der Reichenau (col. 613 und 614) Aufnahme fand : « Liutpold, Rihwar, Heinrich, Poppo, Cunigunt, Liupold presb., Marchius, Judita, Ernust, Liutpold, Adalbert, Heinrich. » — Ich werde demnächst in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung eine kleine Untersuchung dieser wertvollen Quellenstelle veröffentlichen.

² Siehe oben.

³ Um nur eine, schleuderhafte Kopistenarbeit verratende Beobachtung anzu führen, möchte ich auf die Fälle verweisen, wo ein Name mit einem vorgesetzten « item » erscheint, ohne daß dieser Name schon in der Liste genannt worden wäre (vgl. beispielsweise den Sigifrid in R 228). Hier liegt entweder ein Auslassungs-

zu verlieren. Dagegen vermitteln uns schon die wenigen Beispiele, die ich im Anhang vorführe, eine Erkenntnis von großer Tragweite: die Tatsache nämlich, daß *durch jede Übertragung die bei den ursprünglichen Texten gebotene Möglichkeit, auf Grund des Wechsels von Hand und Tinte einzelne Gruppen als gesonderte Objekte sippengeschichtlicher Untersuchung zu behandeln, verloren geht!* In den neuen Listen geraten dann Persönlichkeiten in unmittelbare Nachbarschaft, die vordem nichts miteinander gemein hatten als das Pergamentblatt, auf dem ihre Namen festgehalten worden waren. Der Umstand, daß wir diesen Werdegang an beliebig vielen Beispielen genau verfolgen können, mahnt uns zu *äußerster Vorsicht bei der Verwertung der nicht gegliederten Namensreihen*.

Besondere Untersuchungen werden schließlich den zahllosen *Zusätzen* zu widmen sein, von denen der alte Schriftbestand vielfach überwuchert wurde. Ganz abgesehen davon, daß hier die Datierungsfrage nicht immer leicht zu lösen sein dürfte, wird man sich in jedem Einzelfall darüber klar werden müssen, ob die Schreiber lediglich irgendeinen freien Platz zur Eintragung ihres Nachtrages wählten, oder ob sie die neuen Namen mit Absicht an eine bestimmte Stelle setzten. Ich möchte hier doch den Eindruck zur Erörterung stellen, der sich mir wiederholt aufdrängte: daß den Schreibern offenbar der Personenstand vieler Sippen völlig geläufig war, und daß es daher durchaus nicht als Zufall anzusprechen ist, wenn man zusätzlich eingetragene Namen gerade neben solchen Namen der ursprünglichen Eintragung begegnet, die zur gleichen Sippe gehören.

Wenn also schon der Stoff der Verbrüderungsbücher an sich sippengeschichtlicher Auswertung oft ungeahnte Schwierigkeiten bereitet, so verschärft sich die Unlust, an einen solchen Stoff heranzugehen, noch durch die unleugbare Tatsache, daß *unsere Quellen in einer gänzlich unzureichenden Ausgabe vorliegen*¹. Allerdings hat bereits zwanzig Jahre

fehler oder eine Umstellung der Vorlage vor. — Dagegen tritt die *Auslassung der Frauennamen als bewußte Vernachlässigung* klar zutage (vgl. hier den Anhang).

¹ Ich habe bereits auf die sehr ungünstigen Verhältnisse hingewiesen, unter denen PIPERS Ausgabe erscheinen mußte. Knauserei hat hier nicht nur auf den Umfang der *erläuternden Noten* gedrückt, sondern auch die Übersichtlichkeit derselben arg beeinträchtigt. Überdies wird jeder Benutzer der Ausgabe die böse Erfahrung gemacht haben, daß das *Aufsuchen von Datierungsangaben* sich oft zu einem förmlichen Versteckenspiel gestaltet. Gänzlich unverständlich erscheint mir schließlich die *Einrichtung des Index*. Piper hätte bei einer so hervorragend sippengeschichtlichen Quelle von der älteren Gepflogenheit abgehen müssen, jede Schreibung von Personennamen gesondert zu indizieren, ohne wenigstens in einem Hauptschlagwort auf die Varianten zu verweisen. In den libri confraternitatum

später der Bearbeiter des Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg eine Ausgabe herausgebracht, in der erfreulicherweise alle Fehler seines Vorgängers vermieden sind. Dagegen haben die Verbrüderungsbücher der schwäbischen Klöster bisher vergeblich auf einen Fachmann geharrt, der die dornenvolle Aufgabe einer *Neuausgabe* auf sich genommen hätte¹.

Derzeit sieht es freilich gar nicht so aus, als ob überhaupt ein Einzelner mit einer solchen Arbeit zu Ende kommen könnte. Offenbar obliegt es zunächst zwei großen Fachgruppen, *Vorarbeit* zu leisten: den Sprachforschern und den Genealogen. Hören wir, daß die Forschungen der Philologen zur Namenkunde noch in den Anfängen stecken, so darf man mit gleichem Recht von der Sippenforschung sagen, daß ihre Arbeiten zum karolingischen Zeitalter von größeren Ergebnissen noch weit entfernt sind.

Sie wird, meiner Meinung nach, solange rückständig bleiben, als es ihr nicht gelingt, sich von einer fehlerhaften Einstellung zu befreien: von der Pflege der *Genealogie als Selbstzweck*. Von ehrgeizigen Voraussetzungen gebannt, glaubt man Stammtafeln alter Schule auch aus der Karolingerzeit herausstellen zu können, unbekümmert darum, daß deren Aufbau nur mit bedenkenloser Ausnützung der Einbildungskraft zustandekam. Würde man sich hingegen vor Augen halten, daß die *Genealogie als Hilfswissenschaft* höheren Zwecken zu dienen hat, so könnte man sich leicht mit dem Ziel bescheiden, Gruppen von Blutsverwandten festzustellen, die in einem bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Gebiet saßen und auf die Umwelt Einfluß nehmen konn-

muß der gleiche Name unter so und so viel Formen, die im Alphabet oft weit auseinanderliegen und oft überhaupt nicht erraten werden können, aufgesucht werden. So geriet der Frauenname Dietburg zu nicht weniger als 81 Schlagworten!

¹ Sehr richtig sagte KONRAD BEYERLE (in: « Die Kultur der Abtei Reichenau », 1925, S. 1108-1109) über das Reichenauer Verbrüderungsbuch: « Neben zahlreichen Blättern mit noch heute klarem Schriftbild finden sich Seiten, übersät mit einem wahren Namengestrüpp, durch das sich schwer genug ein Weg findet. Gerade einige der für die Klostergeschichte wichtigsten Blätter der Handschrift zählen zu den letzteren. Darum erweist sich der Druck einer solch komplizierten Handschrift als ein sehr unvollkommenes Mittel ihrer Wiedergabe. Hier kann nur das Faksimile dem Leser wie dem Forscher einen Begriff von der handschriftlichen Situation geben. » — Ich habe auf einer Arbeitstagung zu Erlangen, im April 1944, die ganze Frage der Verbrüderungsbücher zur Sprache gebracht. Ein hervorragender Kenner, Frings, hat sich bei dieser Gelegenheit zu den Schwierigkeiten einer Neuausgabe vor allem mit dem Hinweis darauf geäußert, daß noch große philologische Arbeit zu leisten sei, bis die Namendeutung als beendet gelten

ten¹. Solche Forschungsergebnisse behalten ihren Wert als Wegweiser für größere Gebiete der Geschichtskunde unbeschadet der Frage, welchen Platz eine bestimmte Persönlichkeit in der Gruppe einnahm, ob es sich um Vater oder Sohn, um Onkel oder Neffe handelt.

Ich stehe nach alledem nicht an, dafür einzutreten, daß man die Scheu vor « unvollkommenen » Ergebnissen ablege und *an die Stelle unverläßlicher Stammtafeln anspruchslose Sippentafeln² setze*. Es wird, wie ich annehme, bei einer solchen Beschränkung möglich sein, aus dem Chaos der Urkunden und der Verbrüderungsbücher Tausende von Personen zunächst in einem beschränkten Umkreis zu erfassen³ und, auf

könne. Erst dann sei es möglich, ein richtiges Register herauszubringen. Unsere Namenforschung stecke noch sehr in den Anfängen. Ich ergänzte diese Bedenken mit einem Hinweis auf die sogenannten « Koseformen », um die sich Urkundenkenner und Philologen in gemeinsamer Arbeit bemühen müßten.

¹ ERIKA KUNZ schließt ihre Untersuchung « Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit » (im Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 8 und 9, 1943), S. 254, mit folgender Betrachtung: « Die Masse der Angehörigen unserer neu ermittelten Sippen und Geschlechter gehört den begüterten, einflußreichen Grundherren des Landes an ... Aus ihnen ergänzen sich schließlich auch die karolingischen Amtsträger. Diese Persönlichkeiten aus der nichtssagenden Fülle bloßer Namenreihen zu konkret faßbaren Gliedern der politischen Landschaft herauszuarbeiten, ist der Mühe und des Nachdenkens wert. Denn wir bereiten damit den Boden für sehr viel weitergreifende soziologische und ständegeschichtliche Probleme. » — Diese Studie enthält übrigens noch andere methodisch wichtige Bemerkungen; vgl. S. 230, 239, 252. — Die Geschlechterstudien bei M. CHAUME, *Les origines du duché de Bourgogne* 1 (1925) haben durch ihre Einzwängung in Stammtafeln an Wert eingebüßt.

² Ich möchte die einfachste *Form einer solchen Sippentafel* an einer kleinen Gruppe freigewählter Namen vorführen. Man darf etwa davon ausgehen, daß laut urkundlicher Angabe ein Udalrich, der eine Blidhild zur Mutter und einen Theodolt zum Bruder hatte, im Thurgau daheim war, wo wir ihn an verschiedenen Orten treffen. Können wir nun feststellen, daß in denselben Orten auch ein Berno, ein Sigmund und ein Asbrand genannt werden, und daß anderseits aus dem Donaugau Zeugenreihen vorliegen, in der ein Berno neben Theodolt und Ulrich auftaucht, oder daß dort am gleichen Tage ein Asbrand und eine Blidhild stifteten, so wissen wir wohl, daß alle diese Personen zusammengehören, doch würde jeder Versuch, sie in eine Stammtafel zu zwängen, scheitern. Hier ist eine einfache Sippentafel am Platze:

Blidhild, 796	Berno
Udalrich	Theodolt
Sigmund	
Asbrand	
Thurgau, Donaugau	

³ Dem Vorhaben, womöglich den ursprünglichen Sitz eines Geschlechtes festzustellen, steht bisweilen die bisher noch nicht genügend aufgehellte Erscheinung des *Streubesitzes* im Wege. Vor einigen Jahren ist MAURICE JUSSELIN (in: Biblio-

den kleineren Sippengruppen aufbauend, größere Geschlechterverbände zu erkennen sowie solche Erkenntnisse für gesamtgeschichtliche Be- trachtungen zu verwerten¹. E. v. Guttenberg hat gelegentlich sogar der Meinung Ausdruck gegeben, daß es gelingen müsse, Gruppen von großen Grundherren der Karolingerzeit über das urkundenarme 10. Jahr- hundert hinweg zu den Dynastengeschlechtern des 11. und 12. Jahr- hundert zu führen². Auch ich zweifle nicht daran, daß weitreichende Untersuchungen der Verbrüderungsbücher da und dort dazu beitragen werden, die Fäden zwischen alten und jüngeren Gruppen der führenden Schichten aufzugreifen und damit den höheren Zielen der Sippen- forschung näher zu kommen³. Es liegt nur an dem Willen und an der Methode⁴.

thèque de l'Ecole des chartes 99, 1938, S. 20-21) auf diese Erscheinung zu sprechen gekommen. Er erklärt den oft weite Zwischenräume überspringenden Streubesitz mit dem Brauch, geerbte Güter nicht etwa in der Art aufzuteilen, daß ganze Güter eines gegen das andere abgewogen, an die Erben kamen; man teilte vielmehr stets jedes einzelne Gut, immer wieder da und dort Ansätze zu einer Hauspolitik schaffend. Jusselin folgert aus diesem Brauch letzten Endes, daß alle Personen, die am gleichen Ort über Grundbesitz verfügen, auf gemeinsame Ahnen zurück- blicken. Beispiele, wie etwa die zahlreichen anscheinend nicht versippten Stifter für Lorsch in Handschuhsheim, Wieblingen, Wintersheim usw. oder die von Bitterauf zusammengestellten Besitzerlisten aus der Umgebung von Freising scheinen fürs erste gegen Jusselins Theorie zu sprechen. Man darf indes nicht übersehen, daß die betreffenden Leute lediglich in den uns vorliegenden Quellen als die ältesten Ortsansässigen erscheinen, daß dagegen in Wirklichkeit jene Besitz- verhältnisse bereits an dem Ende einer langwierigen Entwicklung liegen. Vgl. dazu auch E. KUNZ, a. a. O. S. 239-240.

¹ Um an das oben gewählte « Beispiel » anzuknüpfen, sei etwa an folgende Möglichkeit gedacht: 846 erscheint in einer Urkunde des Klosters Mondsee ein Adalbald, Grundbesitzer im Mattigau, mit seinen Kindern, dem Grafen Theodolt, dann Berno und Blidhilt. Es läge auf der Hand, daß wir es hier mit einer jüngeren Schicht der uns bereits bekannten Sippe, mit Enkeln oder Urenkeln jener Blidhild zu tun haben. Auch diese Leute könnten in eine Stammtafel nicht gestellt werden, aber ein Zusammenhalt der alten und der neuen Sippentafel würde genügen, uns einen willkommenen Beleg für die Wanderung eines Geschlechtes aus dem Thurgau und Donaugau in den Mattiggau zu liefern, wo ein Sippenmitglied ein Grafenamt innehatte. Politischer Hintergrund: Heranziehung schwäbischer Sippen durch Karl den Großen und Vordringen derselben in bayerische Gebiete.

² Beispielsweise regt die Tatsache, daß in Alt-Leiningen 780 ein Amicho als Grundherr begegnet (K. GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 2, 1933, Nr. 1287), und daß drei Jahrhunderte später der « erste » Graf von Leiningen just Emicho hieß (vgl. Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen, 1885, Tfl. I), eine eingehende Untersuchung an. — K. Glöckner bietet in den Erläuterungen und ebenso in dem sorgfältigst ausgearbeiteten Index zu seinem Codex Laureshamensis immer wieder Ansätze zu Sippentafeln.

³ Meine Untersuchungen über die Herkunft der ersten Grafen der Ostmark und über die ältesten Geschlechter der Mark sind zum größten Teil noch un-

ANHANG

Gegenüberstellungen von Namenslisten aus den Verbrüderungsbüchern. Die Klammern bedeuten Beginn und Schluß einer bestimmten Hand. Das Zeichen + zeigt ein Mehr, das Zeichen § einen Abgang an Namen an.

I. Beispiel für die Zusammenfassung von Einzeleintragungen ; die für die genealogische Verwertbarkeit so wichtige ursprüngliche Gliederung geht hiebei verloren.

St. Gallen 93 und 94.
Sechzehn « protokollarische »
Eintragungen :

... (Wolfker) (Hiuto Immo Drudpreht
Ratpert) (Ruadgund² Amalpreht²)
(Kisalbric) (Kebeilt Immo) (Wolfdrige²
Adalsind²) (Ehtolf Paldcoz Perahtolf
Hunno) (Hadamar² Hiltwin² Gerhart²)
(Paldolt Honoria Gerlind Sulvana
Puzzo Fonteja Reginhart Adalger Liut-
sind Kisalbret² Heribold Otcund Liut-
man Lieolf Folhrat² Frihcho) (Ruad-
dinc Nandger) (Libo Rihhilt Ratpiric
Hiltigund) (Horscolf) (Meginrat Outo
Adam Thrudmunt

Cundhart) (Plidthrud David usw.

St. Gallen 292 und 293.

Diese werden — mit Auslassung der
Frauennamen — von einer einzigen
Hand in einem Zuge abgeschrieben :

... Wolfker Luto¹ Immo Drudpert
Ratpert § Amalbret
§ § Immo Wuofdrige §
Ehtolf Paldcoz Peratolf Hadamar
Hunno Paldolt Hiltwin Gerhart
§ § § §
Puzzo § Reginhart Adalger §
Kisalbret Heribold § Liutman
Lieolf Folchart¹ Frihcho Ruadinc
Nandger Libo § §
§ Horscolf Meginrat Ouoto
Adam Trudmunt)

Neue Hand :

(Cundhart § David usw.

veröffentlicht. Ich darf derzeit nur auf zwei kleine Studien verweisen : « Râtkôz, der große Unbekannte » (in : Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 27, 1938, 319-328) und « Sippen im Traungau um 800 » (Neues Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft « Adler », 1945/46, S. 33-81). — Vgl. weiters die wertvolle Studie von ERICH ZÖLLNER, « Zur Bedeutung der älteren Otakare für Salzburg, St. Pölten und Wien » (ebendort S. 7-32).

¹ Ich muß schließlich erwähnen, daß ich bei meinen Darlegungen über die Notwendigkeit einer Neuausgabe der *Libri confraternitatum* zunächst an *Vorarbeiten* gedacht habe: etwa an eine Kommission, deren ständige Mitarbeiter (Germanisten und Historiker) vor allem einen Index sowie womöglich auch Sippentafeln auszuarbeiten und erforderlichenfalls aus ihrem Material Auskünfte zu erteilen hätten. Einzelheiten der Planung beabsichtigte Theodor Mayer in einem kleinen Kreise erörtern zu lassen; diese Beratung kam leider nicht mehr zustande.

¹ Sic!

² Von neuer Hand nachgetragen.

II. Übersendung von Bruderlisten an andere Klöster. Varianten in den Texten, die den Verlust von Originalaufzeichnungen in St. Gallen erkennen lassen.

St. Gallen 391.
Profeßeintragungen von verschiedenen Händen.

(Pougolf Uoto¹ Rihcpold¹
Kerpret Notker² Thiodolt² Wichram Otolf
Maelchomber Adalhoh)
(Wolfram)(Amalbret Witpreht Wolvolt) (Ruodgoz
Anno Hildebold Thiotpreht² Engilram Burcwart Heribold Wolfheri
Erimbret Witigowo Engilbret Werimbret)

St. Gallen 392.

Profeßeintragungen :
(Oalo Tuto Waltere Wito)

Reichenau 49.
Einsendung aus St. Gallen.

(+ Rihger + Liuthart
+ Adalger + Nandcrim
+ Plidthram + Cotesman + Pernhart + Wlfprecht + Tancho + Pernhart + Fartman + Pernwic + Theoger + Erfolt Pougolf Uato Rihpold Kerbreht Notger Theodolt Wichram Otolf Mealchomber Adalhoh Wolfram Amalbreht Witpreht Wolvolt
setzt fort : Enkilram Purwart Hiltibald Heribald Anno Ruadgoz § + Rihpreht Wolfhere Erimpreht Witigowo Engilpreht Werimbret Valo)

setzt fort R. 50³

(Tuto Waldhere Wito ...

Pfäfers 32 und 33.
Einsendung aus St. Gallen.

... + Sigibold + Podololt + Pernhart + Wolfpreht + Thancho + Pernhart + Fartman + Pernwic + Thiotker + Erfolt Pougolf Uato Rihpold Kerpreht Notker Thiodolt Wichram) (Otolf § § Wolf- ram Amalbret Wipret Wolvolt § § § Purwart § Wolfire § Witigowo Engilbret Werimbret

setzt fort

Uolo Tuto Waldhere Wito ...

III. Weiteres Beispiel für die Übersendung von Brüderlisten aus St. Gallen.

St. Gallen 387.

(Ego Hartmuat promitto oboedientiam et stabilitatem coram deo et sanctis eius. Manno Hartwic)
(Engilbret)
(itaque Kerhart itaque Heriker itaque Thancho itaque Erlabald itaque Oadalger itaque Willihelm)
(itaque Lutto Paldirit itaque Erchanolt Walto)

Reichenau 48.
Einsendungen aus St. Gallen :

Z. 22 bis 25
(Engilpreth Hartmuat Manno + Richbreht)
Z. 35 und 36
(Hartmuat Hartwich)
Z. 35 bis 41
(... Manno Engilpreth Kerhart Eriger Dancho Erlabald Uadalger Willihelm + Vto Liuto Baldarit Erchanolt Walto)

¹ (Uoto Rihpold) auch St. Gallen, 294.

² Zusatz von anderer Hand.

³ Es fällt auf, daß « Valo » noch den Schluß der früheren Reihe bildete.

IV. Beispiel für die Entstehung von Listen weiblicher Namen durch Entnahme aus gemischten Gruppen. Die ursprüngliche Zugehörigkeit der Frauen zu einer bestimmten Gruppe ist nicht mehr erkennbar. Die Reihen 141 und 142 weisen Namen aus verlorenen Vorlagen auf!

St. Gallen 56 und 57.

(Leidarat Witirih Adalcrim Stritcrim
Meginhilt) (Theotpreht *Ata*) (Reginolf
Liutcart *Herisind* *Himildruhd* *Peraht-*
gund *Swanahilt* *Pába* *Gerhilt* *Adalpurh*
item *Adalpurh*) (*Adalwiz* Wolfrid UTO)
(*Ruadsind* Uadalbreht Waltant) (Hu-
nolt *Suabin* *item* Hunolt Saro ..dih)
(*Blihcker* Rehinahrt Eberarht Eckiarht)
(*Liutarht* *Wala* Reginfrid Asbrant Fri-
dirich Wolvini) (*Gisalbreht* Uogo Wol-
fram Dessilo Ruodolf Uodalbret) (Ebur-
hart com., Unroch *Cysala* Adalpertus
comes, *Ruadlind* Oadalrihcus Hada-
perht Ruadpold Erchanpert Liutfrid
Pabo Willihoh Reginhoh Engilpreht
Alpger)

St. Gallen 141 und 142.

... + Irimpurc + Wolfperim +
Huodilsind
 setzt fort
Meginhilt Ata Liutkart Herisind
Himildrud Peratcund Swanahilt Paba
Gerhilt Adalpuruc item Adalpuruc
 setzt fort
Adalwiz Ruadsind Swabin

 setzt fort
Wala
 setzt fort :

Gisala Ruadlind
 setzt fort :
+ Cundlind + Thanchilt + Richilt